



Suchergebnisse: Wehramt

9. November 1867 – Das neue Wehrgesetz tritt in Kraft

Berlin * Das neue Wehrgesetz für den Norddeutschen Bund tritt in Kraft. Es wird nach der Reichswerdung auch auf Bayern übertragen.

30. Januar 1868 – Das neue Wehrgesetz tritt in Kraft

München * Das neue Wehrgesetz tritt in Kraft, das eine aktive Armee mit dreijähriger Dienstzeit, Reserve und Landwehr erschaffen hat und das Einstehersystem sowie die bisherige Landwehr älterer Ordnung beseitigt. Damit gibt es auch in Bayern eine wirkliche Wehrpflicht. Das Gesetz beinhaltet auch, dass Frei-Gewordene oder Untaugliche drei Jahre lang ein Wehrgeld in Höhe von drei bis 100 Gulden zu entrichten haben. Diese Regelung bleibt aber nur bis 1872 bestehen.

1. Februar 1868 – Die Geburtsstunde des Städtischen Wehramtes

München * Die magistratische Aushebungsbehörde übernimmt die Aufgaben des polizeilichen Militärbüros in München. Das ist die Geburtsstunde des Städtischen Wehramtes, das zunächst den Namen Militärkonskriptionsbureau beibehält. Es bildet den Gegensatz zum Zivilkonskriptionsbureau, dem späteren Einwohneramt. Die Heeresergänzung ist seither die wichtigste Aufgabe der Gemeinde auf militärischem Gebiete.

1874 – Pferdevormusterung durch das Städtische Wehramt

München * Das Militärkonskriptionsbureau, das Städtische Wehramt übernimmt die Vorbereitung und teilweise Durchführung der Pferdevormusterung, die den Zweck hat, den Pferdebedarf der Armee im Kriegsfall sicherzustellen.

21. November 1874 – Eine Wehrordnung fürs Königreich Bayern

München * Aufgrund des Reichsmilitärgesetzes wird für Bayern eine Wehrordnung erlassen.



20. Dezember 1875 – Eine Heerordnung für das Königreich Bayern

München * Für das Königreich Bayern wird eine Heerordnung erlassen. Sie hat, wie auch die Wehrordnung, ihr Vorbild in den entsprechenden Bestimmungen für das übrige Reich.

19. Januar 1889 – Die Wehrordnung für das Königreich Bayern tritt in Kraft

Königreich Bayern * Mit dem Inkrafttreten der Wehrordnung für das Königreich Bayern und der Heerordnung vom 22. November 1902 werden die Aushebung und die Musterung einfacher und zweckmäßiger gestaltet.

1894 – Das Städtische Wehramt kommt auf die Kohleninsel

München-Isarvorstadt * Ein neues Kapitel in der Geschichte der Kohleninsel beginnt. Räume der Alten Isarkaserne werden durch die Verwaltung des Städtischen Wehramts genutzt. Die Behörde hatte bis dahin ihren Sitz im Rathaus am Marienplatz.

1894 – Das Städtische Wehramt zieht auf die Kohleninsel

München-Isarvorstadt - Museumsinsel * Das Städtische Wehramt, das zuvor im Rathaus untergebracht war, zieht auf die Kohleninsel. Die Musterung der Wehrpflichtigen findet anfangs noch in der Schrankenhalle statt, weshalb die notwendigen Akten jedes Mal vom Wehramt zum Musterungslokal und danach wieder zurückgebracht werden müssen. Das war nicht ganz ungefährlich, wie nachstehender Bericht beweist: „[...] bei einem solchen Transport [hat] ein Windstoß eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Stammrollen entführt und den grünen Fluten der Isar zugetragen, die sie nicht mehr herausgab“.

1895 – Kurt Tucholskys Kritik an den Musterungen

??? * Es gibt eine grundsätzliche Kritik an der Institution Musterung und der Art ihrer Durchführung. Der Schriftsteller Kurt Tucholsky beschreibt den Typus des Musterungsarztes als einen „Hausknecht des Krieges“, einen „Zuhälter des Todes, der sich Arzt nannte“, der als „Aufreiber in Diensten der Kanonenfutterzentrale“, gemeint ist damit das Musterungsamt, das sich der Aufgabe verschrieben hat, Menschen in „ein paar hunderttausend Liter Blut, zum



Schmierer der Kriegsmaschine“ zu verwandeln. Durch ihre Bereitschaft, hieran mitzuwirken sind die betreffenden Ärzte von ihrer eigentlichen Aufgabe, Feinde der Krankheiten und des Todes zu sein, zu Feinden des Lebens, also zum Gegenteil dessen, was ihr Berufsstand eigentlich sein sollte, geworden.

1895 – Essayist Alfred Polgar zur Musterung

??? * Der österreichische Essayist Alfred Polgar zeichnete das Bild von den Musterungsärzten als Bluthunde, die dem Sterben auf den Schlachtfeldern den Nachschub „apportiert“ haben: So beschreibt er in seinem Aufsatz „Der Teisinger“ den Rekrutierungsbeamten Teisinger als einen Menschenjäger, einen „stumpfen, urteilslosen, fleißigen Gehilfen in der Großmetzgerei des Krieges“, der - begleitet von einem Militärarzt als seinem „gut abgerichteten Jagdhund“ - auf die „Pirsch“ nach Opfern geht, die er als menschlichen Nachschub in den Schlund des Krieges geworfen hat. Alfred Polgar zur Musterung

22. November 1902 – Mit der Heerordnung wird die Musterung einfacher

Königreich Bayern * Mit dem Inkrafttreten der Heerordnung für das Königreich Bayern wird die Aushebung und die Musterung einfacher und zweckmäßiger gestaltet.

1906 – Warum soll die Stadt ein Wehramt finanzieren?

München * Die Stadtverwaltung stellt sich die Frage, warum die Stadt München überhaupt verpflichtet ist, auf ihre Kosten oder doch zum größten Teil auf ihre Kosten ein Städtisches Wehramt zu unterhalten, also eine Einrichtung, die ausschließlich militärischen Zweck dient?

28. April 1910 – München muss ein Wehramt unterhalten

München * Der Verwaltungsgerichtshof entscheidet in der Frage, warum die Stadt München verpflichtet ist, ein Städtisches Wehramt zu unterhalten, zu Ungunsten der Stadt. Damit sind die Voraussetzungen gegeben, eine Entscheidung der städtischen Kollegien für einen neuen Standort für das Städtische Wehramt herbeizuführen.

10. August 1910 – Magistrat stimmt für einen neuen Wehramt-Standort



München-Graggenau * Der Magistrat beschäftigt sich mit dem neuen Standort für das Städtische Wehramt und beschließt: „Der Erwerbung oder Erbauung eines eigenen Wehrgebäudes wird grundsätzlich zugestimmt.“

23. Januar 1912 – Der Magistrat beschließt den Neubau des Wehramtes

München-Graggenau * Der Magistrat genehmigt am 23. Januar, das Gemeindegremium am 8. Februar 1912 einstimmig den Vorschlag, das Städtische Wehramt auf ein Areal zwischen dem Barackenkasernement Oberwiesenfeld und der Prinz-Leopold-Kaserne an der Winzererstraße zu errichten. Die Planung sehen ein Hauptgebäude mit dahinterliegendem geräumigen Hof vor, der an allen drei Seiten von erdgeschossigen, nicht unterkellerten Nebengebäuden eingefasst wird. Das Hauptgebäude soll die Amtsräume aufnehmen. Die Gesamtkosten des neuen Wehramtes betragen ohne Grund und Boden 679.625 Mark. Die Stadt München ist damit die erste Gemeinde im Deutschen Reich, welche für die Verwaltung der ihr zukommenden Militärangelegenheiten ein eigenes Gebäude errichtet hat.

1914 – Die Pferde-Aushebungs-Vorschrift

München-Isarvorstadt * Die Pferde-Aushebungs-Vorschrift verlangt vom Städtischen Wehramt die Aufzeichnung und alljährliche Vormusterung fast sämtlicher im Stadtbezirk vorhandenen kriegsbrauchbaren Pferde, sowie die ständige Fortführung der aufgrund des Vormusterungsergebnisses erstellten Vorführlisten, eine bei der lebhaften Bewegung im Pferdebestand einer Großstadt recht ansehnliche Arbeitsleistung. Die Zahl der Pferde geht in München ständig zurück, was eine Folge der steigenden Verwendung von Kraftwagen ist.

31. Juli 1914 – Das Städtische Wehramt und die Mobilmachung

München-Schwabing * Die erste Amtshandlung des Städtischen Wehramts an der Winzererstraße ist die Mobilmachung des bayerischen Heeres für den Ersten Weltkrieg. Am 31. Juli 1914 ist in Bayern wie auch im übrigen Reich der Kriegszustand erklärt worden.

August 1914 – Das Städtische Wehramt zieht an die Winzererstraße

München-Schwabing * Das Städtische Wehramt zieht von der Kohleninsel an die



Winzererstraße. Heute ist dort das Stadtarchiv untergebracht.

10. April 1919 – Einstellungsbeginn für die Rote Armee

München-Schwabing * Um 10 Uhr beginnt im Städtischen Wehramt an der Winzererstraße die Werbung für die Rote Armee der Räterepublik Baiern. Es melden sich zwar viele Freiwillige, dennoch ist fraglich, ob ein derart zusammen gewürfeltes und mangelhaft ausgerüstetes Heer, das nur wenige Offiziere aufweist, den gut organisierten Reichswehr- und Freikorpstruppen standhalten kann. Jeder Angehörige der Roten Armee erhält bei freier Verpflegung, Unterkunft und Kleidung eine Tageslohnung von 7.- Mark. Verheiratete (Selbstverpfleger) erhalten zusätzlich 7,50 Mark. Eintretende Erwerbslose haben nach dem Austritt aus der Roten Armee Anspruch auf Arbeitslosenfürsorge.
